

.....

Einladung

**zur Hauptversammlung
der Infineon Technologies AG
am 25. Januar 2005**

.....
.....
.....

Möchten Sie Ihre Hauptversammlungsunterlagen
künftig per elektronischer Post erhalten?

Nähere Informationen und Registrierung unter
www.infineon.com/hauptversammlung.



Never stop thinking.

Infineon Technologies AG
München

München,
im Dezember 2004

Sehr geehrte Aktionäre,

wir laden Sie herzlich ein zur

ordentlichen Hauptversammlung der Infineon Technologies AG

am Dienstag, dem 25. Januar 2005, um 10.00 Uhr in der Olympiahalle im Olympiapark,
Coubertinplatz, 80809 München.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Infineon Technologies AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 30. September 2004, des zusammengefassten Lageberichts für die Infineon Technologies AG und den Infineon-Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2003/2004

Diese Unterlagen können in den Geschäftsräumen am Sitz der Infineon Technologies AG, St.-Martin-Str. 53, 81669 München, und im Internet unter www.infineon.com eingesehen werden.

2. Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2003/2004 für diesen Zeitraum zu entlasten.

3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2003/2004 für diesen Zeitraum zu entlasten.

4. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004/2005

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin und Frankfurt/Main, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2004/2005 zu bestellen.

5. Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner enden mit Ablauf der Hauptversammlung 2005.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

1. Dr. Joachim Faber, Mitglied des Vorstands der Allianz AG, wohnhaft in München,
2. Johannes Feldmayer, Mitglied des Vorstands der Siemens AG, wohnhaft in Pullach,
3. Dr. Stefan Jentzsch, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG, wohnhaft in München,
4. Max Dietrich Kley, Mitglied des Aufsichtsrats der BASF AG, wohnhaft in Heidelberg,
5. Prof. Dr. Renate Köcher, Geschäftsführerin des Instituts für Demoskopie Allensbach, wohnhaft in Konstanz,
6. Prof. Dr. Doris Schmitt-Landsiedel, Inhaberin des Lehrstuhls für Technische Elektronik der Technischen Universität München, wohnhaft in Ottobrunn,
7. Prof. Dr. rer. nat. Martin Winterkorn, Vorsitzender des Vorstands der AUDI AG und Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG, wohnhaft in Lenting,
8. Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Klaus Wucherer, Mitglied des Vorstands der Siemens AG, wohnhaft in Winkelhaid,

bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008/2009 beschließt, als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt ferner vor,

Dr. Eckhart Sünner, Justitiar der BASF AG, wohnhaft in Neustadt,

zum Ersatzmitglied des Aufsichtsrats mit der Maßgabe zu wählen, (i) dass Herr Dr. Sünner Mitglied des Aufsichtsrats wird, wenn ein Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet, ohne dass die Hauptversammlung vorher einen Nachfolger wählt, und (ii) dass Herr Dr. Sünner seine Stellung als Ersatzmitglied wieder einnimmt, wenn für ein vorzeitig ausgeschiedenes Aufsichtsratsmitglied, das durch ein Ersatzmitglied ersetzt worden ist, eine Neuwahl durch die Hauptversammlung erfolgt.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach den §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 2 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

6. Zustimmung zu einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 2. November 2004 zwischen der Infineon Technologies AG (herrschende Gesellschaft) und der Infineon Technologies Finance GmbH, vormals firmierend als Infineon Technologies Mantel 13 GmbH, München (beherrschte Gesellschaft, „IFTF“), deren Geschäftsanteile zu 100 % der Infineon Technologies AG und ihrer 100 %igen Tochtergesellschaft Infineon Technologies Holding B.V., Rotterdam, gehören, zuzustimmen:

Der Inhalt des Vertrages ist im Wesentlichen folgender:

- IFTF unterstellt ihre Leitung der Infineon Technologies AG, die zur Erteilung von Weisungen ihr gegenüber ermächtigt ist.
- Die Infineon Technologies AG übernimmt ab dem 1. Oktober 2004 von IFTF den Jahresüberschuss, der ohne Gewinnabführung entstehen würde, jedoch vermindert um die Zuweisung zu den anderen Gewinnrücklagen. Auf Verlangen der Infineon Technologies AG sind die anderen Gewinnrücklagen aufzulösen; die Abführung von vorvertraglichen Rücklagen ist ausgeschlossen.
- IFTF darf andere Gewinnrücklagen nur insoweit bilden, als dies bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.
- Die Infineon Technologies AG gleicht bei der IFTF einen etwa entstehenden Jahresfehlbetrag ab dem 1. Oktober 2004 aus; hierfür gilt § 302 AktG entsprechend.
- Der Vertrag tritt zivilrechtlich mit den Zustimmungsbeschlüssen der Gesellschafterversammlung von IFTF und der Hauptversammlung der Infineon Technologies AG und der Eintragung in das Handelsregister der IFTF in Kraft und gilt – mit Ausnahme des Weisungsrechts – rückwirkend ab dem 1. Oktober 2004. Er kann erstmals zum 30. September 2009, danach jeweils zum Ende eines jeden Geschäftsjahres der IFTF, unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr gekündigt werden.

Die Gesellschafterversammlung der IFTF hat dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag am 2. November 2004 in notarieller Form zugestimmt.

Die Geschäftsanteile an der IFTF werden ausschließlich von der Infineon Technologies AG und ihrer 100 %igen Tochtergesellschaft Infineon Technologies Holding B.V., Rotterdam, gehalten. Infolge des Fehlens außenstehender Gesellschafter sind daher von der Infineon Technologies AG weder Ausgleichszahlungen (§ 304 AktG) zu leisten noch Abfindungen (§ 305 AktG) zu gewähren.

Der Unternehmensvertrag ist durch die vom LG München auf Antrag der Vertragsparteien hierfür bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH, Berlin, geprüft worden.

Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, die Jahresabschlüsse und – soweit nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erstellen – die Lageberichte der vertragsschließenden Unternehmen für die jeweils letzten drei Geschäftsjahre, der gemeinsame Bericht des Vorstands der Infineon Technologies AG und der Geschäftsführung der IFTF über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie der Prüfungsbericht der PricewaterhouseCoopers GmbH liegen bei der Infineon Technologies AG, St.-Martin-Str. 53, 81669 München, und in den Geschäftsräumen der IFTF, St.-Martin-Str. 53, 81669 München, zur Einsicht der Aktionäre aus. Diese Unterlagen liegen auch in der Hauptversammlung der Infineon Technologies AG aus.

7. Satzungsänderungen

Die Bundesregierung setzt derzeit ihren „Maßnahmenkatalog zur Stärkung der Unternehmensintegrität und des Anlegerschutzes (10-Punkte-Papier)“ um. Wir begrüßen diese Ziele ohne Vorbehalte: Jeder Aktionär muss darauf vertrauen können, dass er richtig und umfassend über ein Unternehmen informiert wird. Die Unternehmensführung muss im Interesse der Eigentümer des Unternehmens handeln und darf diese nicht falsch informieren.

Die öffentliche Diskussion, die bereits verabschiedeten Gesetze und die Entwürfe der noch geplanten Gesetze behandeln aber nur diesen Aspekt und auch nur verengt auf die Informationen, die vom Unternehmen kommen. In der Debatte bleibt oft unerwähnt, dass potentielle Investoren eine Fülle von Informationen über ein Unternehmen erhalten, die gar nicht vom Unternehmen stammen, sondern von anderen Kapitalmarktteilnehmern.

Auch wird oft vernachlässigt, dass ein Aktionär zuerst Gesellschafter und Miteigentümer der Gesellschaft ist. Durch seine Beteiligung handelt er zusammen mit seinen Mitaktionären, um gemeinsam das Ziel einer Werterhöhung des Unternehmens und damit auch einer Wertsteigerung seiner Beteiligung zu erreichen. Dieser mitgliedschaftliche Verbund gibt dem Aktionär Rechte, begründet aber zugleich seine Treuepflicht. Letztere bezeichnet die ungeschriebene, allgemein anerkannte Pflicht des einzelnen Aktionärs zur Rücksichtnahme auf die Gesellschaft und auf seine Mitaktionäre.

Wir möchten diese Treuepflicht des Aktionärs durch einen neuen § 3 Absatz 1 und Absatz 2 unserer Satzung konkretisieren und dadurch alle Aktionäre besser über ihre Rechte und Pflichten unterrichten. Damit wollen wir unsere Aktionäre auch – im Rahmen des rechtlich Möglichen – dagegen schützen, dass ein einzelner Aktionär keine Rücksicht auf die Mitaktionäre und das Unternehmen nimmt, sondern Sondervorteile zu Lasten des Gesellschaftsvermögens sucht. Insbesondere soll ein Aktionär eine rechtliche Auseinandersetzung mit der Gesellschaft über sein berechtigtes Anliegen hinaus nicht dazu missbrauchen können, sich selbst oder Dritte persönlich zu bereichern. Verstößt ein Aktionär gegen seine Treuepflicht und entsteht der Gesellschaft dadurch ein Schaden, so ist der treuwidrig handelnde Aktionär verpflichtet, den

Schaden wieder gutzumachen, und zwar vorrangig durch Leistung an die Gesellschaft, so dass die Leistung mittelbar allen Aktionären zugute kommt. Die vorgeschlagene Satzungsänderung schränkt die gesetzlichen Rechte der Aktionäre nicht ein. Unberührt bleiben davon insbesondere ihre gesetzlichen Rechte auf richtige und vollständige Information und auf Ersatz eines Schadens im Falle der Verletzung der Informationspflichten.

Außerdem sind wir der Auffassung, dass es im Interesse aller Aktionäre als Miteigentümern ist, wenn etwaige rechtliche Auseinandersetzungen zwischen Aktionären und Gesellschaft, die aus dem Gesellschaftsverhältnis oder der Beteiligung an der Gesellschaft entstehen können, im ordentlichen Gerichtsstand der Gesellschaft entschieden werden. Soweit rechtlich zulässig, führt die im neuen § 3 Absatz 3 unserer Satzung vorgeschlagene Bestimmung bei mehreren gleichartigen Verfahren zum größtmöglichen Einklang der Entscheidungen. Daneben soll die Regelung nach Möglichkeit unterbinden, dass eine Klage gegen die Gesellschaft bei einem Gericht eingereicht wird, das der Sach- oder Rechtslage fern steht und damit ein effizientes Verfahren nicht gewährleisten kann.

Außerdem schlagen wir vor, in der Satzung klarzustellen, dass Veröffentlichungen der Gesellschaft im elektronischen Teil des Bundesanzeigers erfolgen, soweit nicht andere Bestimmungen zwingend andere Veröffentlichungswege vorsehen.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen daher vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a. Der bisherige § 3 („Bekanntmachungen“) wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„§ 3

Treuepflicht, Gerichtsstand

- (1) Jeder Aktionär ist kraft seiner Mitgliedschaft gegenüber der Gesellschaft und seinen Mitaktionären verpflichtet, die Interessen der Gesellschaft zu beachten und eine willkürliche oder unverhältnismäßige Rechtsausübung zu unterlassen. Er hat insbesondere im Rahmen einer rechtlichen Auseinandersetzung mit der Gesellschaft angemessene Rücksicht auf deren Belange zu nehmen.
- (2) Verletzt ein Aktionär leichtfertig, bei der Stimmrechtsausübung vorsätzlich, seine Treuepflicht, so ist er zum Schadensersatz verpflichtet. Soweit ein Mitaktionär durch eine Verletzung der Treuepflicht einen Schaden dadurch erleidet, dass der Wert seiner Beteiligung durch einen der Gesellschaft zugefügten Schaden gemindert wird, kann er Schadensersatz nur durch Ausgleich des der Gesellschaft zugefügten Schadens in das Gesellschaftsvermögen verlangen; einen Ausgleich des Wertverlusts seiner Beteiligung durch Leistung in sein Privatvermögen kann er nur verlangen, falls die Gesellschaft insolvent ist oder liquidiert wird und die Ausgleichsleistung nicht zur anderweitigen Befriedigung von Gesellschaftsgläubigern benötigt wird.

- (3) Durch Zeichnung oder Erwerb von Aktien oder Zwischenscheinen unterwirft sich der Aktionär für alle Streitigkeiten mit der Gesellschaft oder deren Organen, die aus dem Gesellschaftsverhältnis entstehen, ausschließlich dem ordentlichen Gerichtsstand der Gesellschaft, soweit dem nicht am Sitz der Gesellschaft jeweils geltende zwingende gesetzliche Vorschriften, insbesondere Zuständigkeitsvorschriften, entgegen stehen. Satz 1 gilt auch für Streitigkeiten, die aus der Beteiligung des Aktionärs, ihrem Erwerb, ihrem Halten oder ihrer Aufgabe entstehen.“
- b. § 1 der Satzung wird um einen neuen Absatz 4 ergänzt. Infolgedessen ändert sich auch die Überschrift von § 1. Im Übrigen bleibt § 1 unverändert. Die geänderten Teile von § 1 lauten wie folgt:

„§ 1

Firma, Sitz, Geschäftsjahr, Bekanntmachungen“

....

- „(4) Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Teil des Bundesanzeigers (elektronischer Bundesanzeiger), soweit sie nicht nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen in dessen gedrucktem Teil oder in anderen Medien erfolgen müssen.“

Teilnahme an der Hauptversammlung

Alle Aktionäre, die im Aktienregister als Aktionäre der Gesellschaft eingetragen sind und sich bis spätestens Dienstag, den 18. Januar 2005 schriftlich, durch Telefax oder auf dem unten genannten elektronischen Weg angemeldet haben, sind gemäß § 14 der Satzung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt.

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können sich schriftlich bei der Infineon Technologies AG unter der Anschrift

Infineon Hauptversammlung 2005
81048 München

oder elektronisch unter der Internet-Adresse

<http://www.infineon.com/hauptversammlung>

oder per Telefax unter der unten angegebenen Telefax-Nummer anmelden.

Für die elektronische Anmeldung benötigen Sie einen individuellen Zugangscode, den Sie mit den Aktionärsunterlagen erhalten; diejenigen, die sich bereits für den elektronischen Versand der Aktionärsunterlagen registriert haben, benutzen bitte den von ihnen selbst gewählten Zugangscode. Bitte melden Sie sich frühzeitig an, wenn Sie eine Teilnahme an der Hauptversammlung beabsichtigen, um die Organisation der Hauptversammlung zu erleichtern.

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung nicht nur selbst, sondern auch durch einen schriftlich Bevollmächtigten oder durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung ausüben lassen. In diesem Fall haben sich die Bevollmächtigten rechtzeitig selbst anzumelden oder durch den Aktionär anmelden zu lassen. Auch dies kann elektronisch unter der oben genannten Internet-Adresse erfolgen.

Als besonderen Service bieten wir Ihnen wieder an, sich nach Maßgabe Ihrer Weisungen auch durch Mitarbeiter der Gesellschaft in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Die Einzelheiten dazu ergeben sich aus den Ihnen übersandten Unterlagen. Es besteht die Möglichkeit, diese Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter auch unter der oben angegebenen Internet-Adresse vorzunehmen. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen oder dem Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen und Verfahrensanhträge und unangekündigte Anträge nicht unterstützen werden.

Ist ein Kreditinstitut im Aktienregister eingetragen, so kann dieses Kreditinstitut das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben.

Wir werden den zur Teilnahme berechtigten Aktionären oder Bevollmächtigten Eintrittskarten und Stimmkarten ausstellen.

Die unter den Tagesordnungspunkten 1 und 6 genannten Unterlagen senden wir unseren Aktionären auf Anfrage auch gern zu.

Wenn Sie Fragen zur Hauptversammlung haben, bitten wir Sie, diese an:

Infineon Technologies AG
IMV IR (Investor Relations)
St.-Martin-Str. 53
81669 München
(Telefax-Nr. +49 (0)89 234-955 0153)

zu richten. An diese Adresse haben sich auch Aktionäre mit etwaigen Anträgen i. S. v. § 126 AktG zu wenden.

Anfragen können auch per elektronischer Post (E-Mail) an:

hv2005@infineon.com

gerichtet werden.

Sie können die Reden des Versammlungsleiters und des Vorstandsvorsitzenden und die Debatte direkt über das Internet (<http://www.infineon.com/hauptversammlung>) verfolgen.

Die Einladung zur Hauptversammlung ist in der Ausgabe des Bundesanzeigers Nr. 234 vom 9. Dezember 2004 und unter dem Veröffentlichungsdatum 9. Dezember 2004 veröffentlicht.

Unter **Tagesordnungspunkt 5** sollen Wahlen zum Aufsichtsrat durchgeführt werden. Zu den dort vorgeschlagenen Personen machen wir folgende Angaben gem. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG:

1. Herr Dr. Joachim Faber ist Mitglied des Vorstands der Allianz AG, München. Er hat folgende weitere Mandate:

a. Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Externe Mandate:

Mitglied des Aufsichtsrats

– Bayerische Börse AG, München

– Societa Metallurgica Italiana S.p.A., Florenz, Italien

Konzernmandate:

Vorsitzender des Aufsichtsrats

– DBI Dresdner Bank Investment Management Kapitalanlagegesellschaft mbH,
Frankfurt/Main

– DEGI Deutsche Gesellschaft für Immobilienfonds mbH, Frankfurt/Main

– Deutscher Investment Trust Gesellschaft für Wertpapieranlagen mbH, Frankfurt/Main

b. Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Konzernmandate:

Mitglied des Aufsichtsrats

– AGF Asset Management S.A., Paris, Frankreich

2. Herr Johannes Feldmayer ist Mitglied des Vorstands der Siemens AG, Berlin und München. Er hat folgende weitere Mandate:

a. Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Konzernmandate:

Vorsitzender des Aufsichtsrats

– Siemens Rt., Budapest, Ungarn

Mitglied des Aufsichtsrats

– Siemens Holdings plc, Bracknell, Großbritannien

– Siemens AB, Stockholm, Schweden

b. Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Konzernmandate:

Vorsitzender des Verwaltungsrats

– Siemens A.E., Athen, Griechenland

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats

– Siemens S.A., Madrid, Spanien

– Siemens S.p.A., Mailand, Italien

Mitglied des Verwaltungsrats

– Siemens A.S., Istanbul, Türkei

– Siemens A/S, Kopenhagen, Dänemark

– Siemens S.A., Brüssel, Belgien

– Siemens Schweiz AG, Zürich, Schweiz

Vorsitzender der Gesellschafterdelegation

– Siemens s.r.o., Prag, Tschechien

3. Herr Dr. Stefan Jentzsch ist Mitglied des Vorstands der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG, München. Er hat folgende weitere Mandate:

a. Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Externe Mandate:

Mitglied des Aufsichtsrats

– Deutsche Börse AG, Frankfurt/Main

Konzernmandate:

Vorsitzender des Aufsichtsrats

- HVB Alternative Financial Products AG, Wien, Österreich
- HVB Alternative Investment AG, Wien, Österreich
- DAB Bank AG, München

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

- Vereins- und Westbank AG, Hamburg
- HVB Info AG, München

Mitglied des Aufsichtsrats

- HVB Systems AG, München
- Bank Austria Creditanstalt AG, Wien, Österreich

b. Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Konzernmandate:

Mitglied des Verwaltungsrats

- HVB Wealth Management Holding GmbH, München

4. Herr Max Dietrich Kley ist Mitglied des Aufsichtsrats der BASF AG, Ludwigshafen. Er hat folgende weitere Mandate:

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Externe Mandate:

Vorsitzender des Aufsichtsrats

- SGL Carbon AG, Wiesbaden

Mitglied des Aufsichtsrats

- Schott AG, Mainz
- HeidelbergCement AG, Heidelberg
- Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, München

5. Frau Prof. Dr. Renate Köcher ist Geschäftsführerin des Instituts für Demoskopie Allensbach, Allensbach. Sie hat folgende weitere Mandate:

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Externe Mandate:

Mitglied des Aufsichtsrats

- MAN AG, München
- Allianz AG, München
- BASF AG, Ludwigshafen

6. Frau Prof. Dr. Doris Schmitt-Landsiedel ist Inhaberin des Lehrstuhls für Technische Elektronik der Technischen Universität München. Frau Prof. Dr. Schmitt-Landsiedel hat keine weiteren Mandate.

7. Herr Dr. Eckhart Sünner ist Justitiar der BASF AG, Ludwigshafen. Er hat folgende weitere Mandate:

- a. Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Externe Mandate:

Mitglied des Aufsichtsrats

- Kali + Salz AG, Kassel
- Lucura Rückversicherungs GmbH, Ludwigshafen

Konzernmandate:

Mitglied des Aufsichtsrats

- BASF Schwarzheide GmbH, Schwarzheide

- b. Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Konzernmandate:

Mitglied des Board of Directors

- BASF Corporation, Florhampark, New Jersey, USA

8. Herr Prof. Dr. rer. nat. Martin Winterkorn ist Vorsitzender des Vorstands der AUDI AG, Ingolstadt, und Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG, Wolfsburg. Er hat folgende weitere Mandate:
- a. Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Externe Mandate:
Mitglied des Aufsichtsrats

 - Salzgitter AG, Salzgitter
 - FC Bayern München AG, München
 - TÜV Süddeutsche Holding AG, München
 - b. Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Konzernmandate:
Mitglied des Aufsichtsrats

 - SEAT S.A., Barcelona, Spanien
 - Lamborghini Holding S.p.A., Sant’ Agata, Italien
9. Herr Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Klaus Wucherer ist Mitglied des Vorstands der Siemens AG, Berlin und München. Er hat folgende weitere Mandate:
- a. Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Externe Mandate:
Mitglied des Aufsichtsrats

 - Deutsche Messe AG, Hannover

Konzernmandate:
Mitglied des Aufsichtsrats

 - BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH, München
 - b. Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Konzernmandate:
Vorsitzender des Verwaltungsrats

 - Siemens Ltd., Peking, China
 - Siemens E&A, Atlanta/Georgia, USA
 - Siemens K.K., Tokio, Japan
 - Siemens S.A., Lissabon, Portugal

Mitglied des Verwaltungsrats

 - EviopTempo AG, Athen, Griechenland
 - Siemens Ltd., Mumbai, Indien

Gemäß § 128 AktG teilen wir mit:

Dem Aufsichtsrat der Infineon Technologies AG gehört ein Vorstandsmitglied der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG, München, an.

An der innerhalb von fünf Jahren zeitlich letzten Emission von Wertpapieren der Gesellschaft war die zur Credit Suisse Group gehörende Credit Suisse First Boston International, London, beteiligt.

Eine gemäß § 21 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) meldepflichtige Beteiligung eines Kreditinstituts an der Gesellschaft ist uns nicht mitgeteilt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Infineon Technologies AG

Der Vorstand

Infineon Technologies AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Max Dietrich Kley
Vorstand: Dr. Wolfgang Ziebart (Vorsitzender),
Peter Bauer, Peter J. Fischl, Kin Wah Loh, Dr. Andreas von Zitzewitz
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: München HRB 126492

FO1204753-5